

„Barrieren überwinden und dabei seine Individualität behalten“ lautet das Motto von Rechtsanwältin Manja Manuela Mehnert



Ist von Hörgeschädigten die Rede, wird oft der Emanuel Kant zugeschriebene Ausspruch *"Nicht sehen können trennt von den Dingen. Nicht hören können trennt von den Menschen."* zitiert. Die selbst von Geburt an schwerhörige Rechtsanwältin Manja Manuela Mehnert hält es für verfehlt, im Zusammenhang mit Hörproblemen die Trennung zu betonen. Man solle die Sache positiv angehen und gegen Hindernisse, die mit einer Hörschädigung verbunden sind, überwinden. Wichtig sei gerade, wie man trotz einer Hörschädigung ein zufriedenes und wertvolles Mitglied der Gesellschaft wird. Wir sollten es daher vielmehr mit Friedrich dem Großen halten, der 1740 schrieb *"Jeder soll nach seiner Façon selig werden"*, meint die Berliner Rechtsanwältin. In die heutige Sprache übersetzt heißt das, *"Barrieren überwinden und dabei seine Individualität behalten"*. Nach diesem Motto geht Rechtsanwältin Mehnert ihrer beruflichen Tätigkeit nach und steht anderen Hörgeschädigten bei der Lösung ihrer spezifischen Probleme bei.

Rechtsanwältin Mehnert wurde im Jahre 1976 geboren. Ihre Schwerhörigkeit wurde nicht frühzeitig erkannt, was während ihrer Kindheit zu allerlei Schwierigkeiten führte. So gab es für sie schon Probleme beim Spiel „Stille Post“. Da sie das Flüstern der anderen Kinder nicht verstand, leitete sie meistens ein falsches Wort weiter. Aufgrund dieser und ähnlicher Erfahrungen kennt sich Rechtsanwältin Mehnert mit den Bedürfnissen und Schwierigkeiten hörgeschädigter Menschen bestens aus, was ihr späteres Leben und ihre berufliche Laufbahn maßgeblich beeinflusste. Es war für sie daher selbstverständlich, in ihrem Beruf den rechtlichen Problemen dieser Menschen zuzuwenden. So berät Rechtsanwältin Mehnert Hörgeschädigte über Ansprüche bezüglich der Hörgeräteversorgung und vertritt sie gegenüber Krankenkassen und Rentenversicherungen. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit bildet die Sicherung der Gleichstellung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeitswelt und Gesellschaft. Wenn es erforderlich ist, zieht Rechtsanwältin Mehnert mit ihren Mandanten auch vor Gericht, um deren Ansprüche effektiv durchzusetzen.

Die Tätigkeit von Rechtsanwältin Mehnert beschränkt sich nicht nur auf diese speziellen Beratungsgebiete. Sie berät und vertritt Hörgeschädigte auch in allen anderen zivil- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Als Partnerin der Kanzlei **MOZGAY & MEHNERT** ist sie mit drei anderen Rechtsanwälten beruflich verbunden. Alle dieser Partner haben auch ihre Spezial- bzw. Schwerpunktgebiete, so dass die Kanzlei die meisten Rechtsgebiete abdecken kann.

Wer mehr über die Tätigkeit von Rechtsanwältin Mehnert erfahren möchte, findet weitere Informationen und ein Kontaktformular unter www.mozgay.de